



**Züchtergruppe des Bienenzuchtverein Plattling**

# **Belegstellenordnung**

**Die Belegstelle befindet sich im „Königswald“ etwa 6 km von Plattling entfernt. Die umliegenden Orte sind Aholming, Ottmaring, Buchhofen und Penzling. Die Belegstelle ist nach dem Namen des Waldstückes „Kiniholz“ benannt und wird von der Züchtergruppe des Bienenzuchtverein Plattling unterhalten und betreut. Für die Betriebszeit werden vom Belegstellenleiter Belegstellenwarte aus den Mitgliedern der Züchtergruppe benannt.**

**Belegstellenleiter ist: Theo Günthner  
Nindorf, Haidstr. 2  
94533 Buchhofen**

**Vertreter ist: Natalie Britzl  
Pfarrer-Ritzinger-Str. 9C  
94486 Osterhofen**

**Jeder Anlieferer hat die Anweisungen der Belegstellenwarte zu befolgen. Das Belegstellengebiet ist Privatbesitz und jeder Besucher hat immer auf Sauberkeit zu achten. Die Pflanzungen dürfen nicht beschädigt werden. Das Rauchen ist untersagt.**

**Weitere Anordnungen sind zu befolgen:**

- 1. Die Belegstelle ist in der Regel von Mai bis August geöffnet.**
- 2. Die Anlieferung und Abholung ist auf jeden Mittwoch und Samstag von 18:00 bis 20:00 Uhr festgelegt. Nach Rücksprache mit der Belegstellenleitung kann auch eine Anlieferung in den Morgenstunden zwischen 6:30 bis 8:30 Uhr erfolgen. Anlieferungen außerhalb der Betriebszeit sind in jedem Fall anzumelden. Die Abgabe von Zuchtstoff erfolgt nach Absprache zu den Betriebszeiten.**
- 3. Es dürfen nur drohnenfreie Völkchen in EWK, in Mehrwabenkästchen wie API-DEA oder ähnliche, Mini-Plus usw. angeliefert werden. Die Kästchen sind unaufgefordert den Belegstellenwarten vorzulegen und werden auf Drohnenfreiheit kontrolliert. Kontrollen bei bereits aufgestellten Kästchen können jederzeit erfolgen. An den Kästchen ist der Name anzubringen. Bienen dürfen aus keinem Bienensperrkreis für Faulbrut kommen.**
- 4. Das Aufstellen und Abholen der Begattungseinheiten hat jeder Anlieferer zu den angegeben Betriebszeiten selbst zu besorgen. Die belegten bzw. entleerten Schutzkästchen sind nummernmäßig festzuhalten und dem Belegstellenwart zu melden. Eine Nachschau hat spätestens nach 14 Tagen zu erfolgen. Die Belegstellengebühr ist bei der Anlieferung (ohne Quittung) zu entrichten.**
- 5. Mitgebrachte Schutzkästen können im Belegstellenbereich nach freier Wahl aufgestellt werden. Ein genügender Abstand zu anderen Schutzkästchen, mindestens 3 Meter ist einzuhalten. Eine Nachweiselung ist nur in privaten Schutzkästchen gestattet. Auch hier ist die Belegstellengebühr zu entrichten.**
- 6. Die Belegstellengebühr für jede Königin/Weiselzelle ist derzeit auf 1,00 € festgelegt.**
- 7. Besuche und Besichtigungen sind grundsätzlich anzumelden. Nach Möglichkeit soll in der Zeit von 10:00 bis 16:00 Uhr der Belegstellenbereich nicht betreten werden.**
- 8. Tel. Anfragen können jederzeit erfolgen bei Theo Günthner 09938 597 und Natalie Britzl 0176 47118371**

**Die Belegstellenleitung übernimmt keinerlei Haftung für den Begattungserfolg oder sonstige Schäden. Haftung wird nur im Rahmen der Imker-Global-Vers. des LVBI gewährt. Alle Anlieferer werden gebeten sich unbedingt an die festgesetzten Zeiten zu halten. Die Belegstellenordnung gilt mit der Anlieferung als anerkannt.**

---

Belegstellenleiter

---

Stellvertreter Belegstellenleiter